

## 2.2

### Ziele des Arbeitsschutzes

Das Arbeitsschutzgesetz ist formell gesehen das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien“ in deutsches Recht. Im Arbeitsschutzgesetz sind erstmals die Grundpflichten im betrieblichen Arbeitsschutz und ein moderner Arbeitsschutzbegriff einheitlich im deutschen Recht verankert. Neben der **Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten** erteilt das Gesetz den Auftrag, auch **arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren** zu verhindern und für eine **menschengerechte Gestaltung** der Arbeit zu sorgen.

#### Umsetzung von Arbeitsschutz-Richtlinien

Das Arbeitsschutzgesetz beachtet die ständige Anpassung des Arbeitsschutzes an die sich wandelnde Arbeitsumwelt. Konkret heißt das, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen also den **„Stand der Technik“**, **Arbeitsmedizin und Hygiene** sowie sonstige gesicherte **arbeitsmedizinische Erkenntnisse** berücksichtigen müssen. Sicherheitskonzepte sollen ganzheitlich angelegt sein, d.h. alle relevanten Faktoren müssen sachgerecht verknüpft werden.

